

Künstliche Befruchtung	
BSG vom 25. 5. 2000 - B 8 KN 3/99 KR-R -	199
Rehabilitation	
BSG vom 18. 5. 2000 - B 11 AL 107/99 R -	200
Hilfsmittel	
BSG vom 16. 9. 1999 - B 3 KR 1/98 R -	200
Pflegeversicherung	
BSG vom 17. 5. 2000 - B 3 P 2/99 R -	201
BSG vom 17. 8. 1998 - B 10 KR 2/97 R -	217
Krankenhausbehandlung	
BSG vom 17. 5. 2000 - B 3 KR 33/99 R -	202
Beitragssatzstabilität	
BSG vom 10. 5. 2000 - B 6 KA 20/99 R -	203
Berufskrankheit	
BSG vom 30. 9. 1999 - B 8 KN 1/98 U R -	204

Die L

der gesetz
Pfl
- Beilage
Herau

HEFT 7

Vertragsarztsitz

Bei der Genehmigung der Verlegung von Vertragsarztsitzen sind die Voraussetzungen zu prüfen

Streitig ist, ob dem zu 5) beigelegte Verträge genehmigt werden durfte.

Der zu 5) beigelegte Arzt fiel in den Konkurs der Konkursverwalter nahm die Auseinandersetzung vor. Der Beigeladene zu 5) eröffnete ein Konkurrenzunternehmen und desselben Planungsberichterstattung der Vertragsarztsitzes zu prüfen. Den Widerspruch der Klägerin hat das SG abgewiesen. Das SG hat ihre Klage abgewiesen, ebenso wenig der Antrag des Konkursverwalters, der ebenfalls die Aufhebung

Mit ihren Revisionen wenden sich die Klägerinnen gegen die Verlegungsgenehmigung. Die Klägerin macht geltend, der Verlegungsgenehmigung ergaben sich Zweifel über die sachlicher Hinsicht als nicht geeignet für die Versorgung erwiesen habe. Der Konkursverwalter und nicht der Konkursverwalter verlegen und die Genehmigung

Die Revisionen der klagenden Konkursverwalter sind erfolglos geblieben. Die Vorinstanzen des Berufungsausschusses, mit dem der Arzt die Verlegung seines Vertragsarztsitzes rechtmäßig angesehen.

DIE LEISTUNGEN BEIL. 7/2000